

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

ber 1340), vom Landgerichte Schärding abgetrennt worden sei,¹ daher seine Zwischengrenze verhältnismäßig junger Natur erscheint: so sah ich mich in die Notwendigkeit versetzt, von der Verwertung der letzteren gänzlich abzusehen und eine neue Untersuchung anzustellen.

Ich kann als völlig sicheren Anhaltspunkt derselben einzig die zwischen die Jahre 788 und 800 fallende Traditionsnotiz ins Auge fassen, nach deren Inhalt Aarhart seinen von den Eltern ererbten Besitz ‚in villa nuncupante Antesna in pago Rotahgauuae‘ an die Kirche St. Stephans und St. Valentins zu Passau übergibt.²

Außer Antesenberg, das diesen Namen schon im 12. Jahrhundert führt,³ kommen drei Örtlichkeiten vor, welche den Namen Antiesen trugen: Antiesen in der Pf. St. Marienkirchen, Antiesenhofen und Münsteuer, beide letztere nur 10 Minuten auseinander gelegen. Münsteuer fällt weg, da diese Ortschaft, wie später erwähnt wird, bis in das 11. Jahrhundert königliches Eigentum war, verbleiben daher nur Antiesen und Antiesenhofen, von welchen beiden die erstere ein bloßer Weiler, die letztere dagegen ein bedeutendes Dorf und schon im 11. Jahrhundert eine Pfarre war, die zum Kloster Formbach gehörte.⁴ Sie führte auch, wie der Text der in der vorigen Anmerkung bezogenen Notiz zeigt (‚ecclesia, que Antesin uocatur‘), auch damals noch die Bezeichnung ‚Antesen‘ schlechthin.

Setzen wir den Fall, daß wir uns bei der Interpretation, welches Antesen in der Schenkung Arharts gemeint war, für das heutige Antiesenhofen entscheiden. Nach dem Verzeichnisse der ‚armen leut‘ in der Herrschaft Schärding und Königstein

¹ Die Erwähnung des ‚Gerichtes Ried‘ in dem Verzeichnisse der Gilten des Inbruckamtes und Spitals zu Passau angeblich vom J. 1253 (Mon. Boic. XXIX b, 382—403, zitiert bei Meindl, Gesch. der Stadt Ried S. 102) gestattet keinen Rückschluß auf den Bestand des Landgerichtes im 13. Jahrhundert, da nach Mitteilung des Allg. Reichsarchivs München das Verzeichnis in einem Zuge von einer Hand des 15. Jahrhunderts geschrieben ist. Deutsche Sprache wurde damals nicht gebraucht und der Ausdruck ‚Eferdinger Gericht‘ im Absatze ‚Nota bona in der Scharthen sita‘ für Aschachwinkel oder Schauberg kommt vor dem 15. Jahrhundert nicht vor.

² Mon. Boic. XXVIII b, 9 ex cod. antiq. Patav.

³ O.-ö. U.-B. I. 315.

⁴ a. a. O. I. 626.